

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Sandra Kupferschmidt
	Telefon (0202)	563 - 4680
	Fax (0202)	563 - 8076
	E-Mail	sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0597/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2022	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung der "Kindertagespflege Asfahl gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag der Kindertagespflege Asfahl gGmbH vom 19.05.22

Beschlussvorschlag

Die Kindertagespflege Asfahl gGmbH wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Förderung der Erziehung und Bildung von Kindern in der Kindertagespflege

Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass bis zum 31.08.2022 der Handelsregisterauszug sowie die Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorgelegt wird.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Kindertagespflege Asfahl gGmbH hat mit Schreiben vom 19.05.22 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

Die gGmbH wurde am 15.03.22 gegründet. Gesellschafterin ist Frau Sanae Asfahl und Geschäftsführer Herr Jürgen Asfahl. Der Nachweis über den Eintrag in das Handelsregister und die Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes steht noch aus.

Die Gesellschaft hat es sich gem. Gesellschaftsvertrag (Anlage 02) zur Aufgabe gemacht, durch Betreuung und Bildung Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Kinder- und Großtagespflegestellen. Der Betrieb von Kinder- und Großtagespflegestellen umfasst deren Gründung, Begleitung und Errichtung, deren Erweiterung sowie deren Ausbau und dauerhaften, laufenden Betrieb. (...)

Frau Asfahl betreibt drei Großtagespflegestellen mit insgesamt 27 Betreuungsplätzen in Wuppertal, die in den Jahren 2017 bis 2019 in Betrieb genommen wurden (Sachbericht Anlage 03). Die Gesellschafterin hat für den Betrieb Kindertagespflegepersonen angestellt.

Mit der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.20 wurde in § 22 Abs. 6 Kibiz neu geregelt, dass Kindertagespflege im Einzelfall auch mit angestellten Kindertagespflegepersonen angeboten werden kann, wenn der Anstellungsträger anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist, bei anerkannten freien Trägern ein Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt besteht und die pädagogische und vertragliche Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson gewährleistet ist. Der Kooperationsvertrag setzt das Vorliegen eines Präventions- und Schutzkonzeptes gem. § 8 a SGB VIII und § 72 a SGB VIII voraus.

Anstellungsträger, die bereits seit dem 01.08.2019 Kindertagespflegepersonen beschäftigen, müssen diese Voraussetzungen bis spätestens zum 01.08.2022 erfüllen.

Vor diesem Hintergrund wurde Frau Asfahl frühzeitig beraten und hat nun die Kindertagespflege Asfahl gGmbH gegründet und die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt, damit das Kinderbetreuungsangebot mit 27 Betreuungsplätzen in der bisherigen Form auch über den 01.08.22 hinaus fortgeführt werden kann. Die entsprechenden pädagogischen Konzepte sind als Anlage 04 und 05 beigefügt.

Der Träger und die nun bereits bestehenden Großtagespflegestellen werden durch das Team Kindertagespflege des SB 202 begleitet, beraten und unterstützt und ein entsprechender Kooperationsvertrag wird dort geschlossen.

Die Anerkennung – zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren - wird seitens des SB 202 befürwortet und das Vorhaben bedarfsplanerisch unterstützt. Der Antrag wurde vorab an die Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses weitergeleitet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es wird in dieser Vorlage über die Anerkennung eines neuen Trägers entschieden.
Weitergehende Maßnahmen sind damit zunächst nicht zwingend verbunden.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag auf Anerkennung vom 19.05.22

Anlage 02 – Gesellschaftsvertrag

Anlage 03 – Sachbericht

Anlage 04 – pädagogisches Konzept

Anlage 05 – Kinderschutzkonzept